

ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN • BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN • DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN-BONN
VERBAND DEUTSCHER HYPOTHEKENBANKEN E.V. BERLIN

14. März 2006
(Version 1.1)

Stellungnahme des Zentralen Kreditausschusses zum Konsultationspapier im Rahmen des Anreizprojektes der Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission vom 13. Februar 2006

Der ZKA spricht sich für positive Anreize zur Schaffung der SEPA aus

Die deutsche Kreditwirtschaft unterstützt die Schaffung eines „Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums“ (Single Euro Payments Area – SEPA) und die Bereitstellung entsprechender europäischer Zahlungsverkehrsprodukte ab dem Jahr 2008. Zur Erreichung dieses Ziels wirkt sie aktiv im von der europäischen Kreditwirtschaft geschaffenen European Payments Council (EPC) mit. Entsprechend der Ziele der Lissabon Agenda hat sich die europäische Kreditwirtschaft zur Schaffung der SEPA verpflichtet. Im Jahr 2004 hat der EPC die EPC-„Roadmap 2004 – 2010“ bestätigt und veröffentlicht. Diese EPC-„Roadmap“ definiert die wesentlichen, durch die Kreditwirtschaft zu liefernden Arbeitsergebnisse, um SEPA realisieren zu können.

Die europäische Kreditwirtschaft hat nunmehr auf der EPC-Plenarsitzung am 8. März 2006 einheitliche europaweite Verfahren als zukunftsorientierte Lösung für den Massenzahlungsverkehr für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen verabschiedet. Innerhalb kürzester Zeit, hat der EPC somit Lösungen für die SEPA entwickelt. Der ZKA hat hierzu maßgeblich beigetragen.

Die durch die europäische Kreditwirtschaft entwickelten Verfahren stellen bereits die notwendige Grundlage für die Schaffung der SEPA dar. Es handelt sich um marktfähige und in allen Teilnehmerländern konsistent umsetzbare Basisverfahren, die gleichzeitig ausreichende Flexibilität bieten, um spezifische Nutzeranforderungen bei der Produktentwicklung zu berücksichtigen. Wir sehen die vom EPC erarbeiteten Verfahren für die SEPA-Instrumente als richtigen Weg an. Diese Verfahren bilden die grundlegenden Anforderungen für den Massenzahlungsverkehr in der SEPA ab.

Die Verständigung auf konsistent umsetzbare SEPA-Zahlungsinstrumente ist ein wesentlicher Meilenstein, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass der EPC vor der Herausforderung stand, zahlreiche, zum Teil gegensätzliche, Erwartungen verschiedenster Kundensegmente, also Bankkunden, miteinander zu vereinbaren. So sind, um nur ein Beispiel zu nennen, die Erwartungen von Privatkunden als Lastschriftzahler und Firmenkunden als Lastschriftzahlungsempfänger hinsichtlich der Rückgabefristen von Lastschriften höchst unterschiedlich.

Es gehört zum Selbstverständnis und Kerninteresse der Kreditwirtschaft, Kundenbedürfnisse und Kundenanforderungen bei der Entwicklung und Verbesserung von Produkten ausreichend zu berücksichtigen, um wettbewerbsfähige Zahlungsverkehrsprodukte anbieten zu können. Diese Interessen haben die Vertreter der mehr als 25 Kreditwirtschaften, die in den Arbeitsgruppen des EPC zusammenarbeiten, stets eingebracht und haben gezeigt, dass es sehr gegensätzliche Anforderungen aus den unterschiedlichen Ländern gibt. In der Entwicklungsphase der EPC-Verfahren bestand die vorrangige Aufgabe daher darin, einen Konsens hinsichtlich jener Kundenanforderungen zu erreichen, die de facto im Rahmen eines allgemein umsetzbaren Verfahrens konsolidiert werden können.

Im Ergebnis konnten daher die wesentlichen, bereits während der Entwicklungsphase ermittelten Kundenanforderungen, sofern nicht bereits existierende Zahlungsverkehrsdienstleistungen diese Anforderungen erfüllen, in die nunmehr verabschiedeten SEPA-Verfahren integriert werden. Darüber hinaus wird die europäische Kreditwirtschaft Lösungen hinsichtlich einiger, über die Standardverfahren hinausgehender Kundenanforderungen noch in diesem Jahr erarbeiten.

Forderungen zur Berücksichtigung spezifischer Kundensegmente für die elektronische Rechnungsstellung („e-invoicing“) im Zahlungsverkehr betreffen primär die Beziehung zwischen zwei Kunden im Grundverhältnis und nicht die originäre Zahlungstransaktion. Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit den Vertretern dieser Kundenkreise Einigung dahingehend erzielt, dass die notwendige Entwicklung entsprechender Standards außerhalb des SEPA-Projektes liegt und daher nicht Teil des Arbeitsauftrages des EPC ist. Deshalb werden diese Standards zunächst durch die primären Nutzer selbst erarbeitet werden. Der Dialog zu diesem Thema soll jedoch auch in Zukunft fortgeführt werden, um eine mögliche Verknüpfung zwischen elektronischer Rechnungsstellung („e-invoicing“) und Zahlung zu untersuchen. Das von der Europäischen Kommission genannte Kostensenkungspotential im Bereich elektronische Rechnungsstellung („e-invoicing“) von bis zu 100 Mrd. Euro ist nicht fundiert dargestellt und lässt das Fehlen einer Prozesskostenanalyse vermuten.

Der ZKA betrachtet die Schaffung der SEPA als einen evolutionären und progressiven Prozess. Das vorrangige Ziel ist die konsistente Implementierung der am 8. März 2006 durch den EPC verabschiedeten SEPA-Verfahren. Die Kreditwirtschaft hat bereits mit den Implementierungsmaßnahmen begonnen, um die neuen europäischen Zahlungsprodukte ab 2008 zur Verfügung stellen zu können.

Der ZKA beurteilt das am 13. Februar 2006 zur Konsultation vorgelegte „Anreizpapier“ zur Unterstützung der SEPA als nicht Ziel führend, da die Europäische Kommission gegenüber der Kreditwirtschaft deutliche Zweifel an der Selbstregulierungsfähigkeit äußert und unterstellt, dass sie die Interessen der Kunden in den neuen Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt hat. Es ist die Frage zu stellen, ob die Ausführungen zur Gestaltung der SEPA-Verfahren, der zukünftigen Verwaltung der Schemata und die Forderungen zur Anpassung der Infrastruktur zu den Regelungskompetenzen der Europäischen Kommission gehören.

Gemäß den „better regulation“ Prinzipien, zu denen sich die Europäische Kommission mehrfach bekannt hat, ist eine Regulierung nur dann zulässig, wenn ein Marktversagen festgestellt werden kann. Dies ist bislang offenkundig nicht erfolgt. Es wird auch nicht möglich sein, bevor die SEPA-Standards nicht implementiert sind. Das bloße Risiko eines Marktversagens allein ist keine hinreichende Rechtfertigung für regulatorisches Handeln. Es ist daher zwingend erforderlich, dass die wesentlichen Grundlagen und der Umfang des SEPA-Projektes nicht zu Beginn der Implementierungsphase in Frage gestellt werden. Der ZKA empfiehlt der Europäischen Kommission daher nachhaltig, zum bisherigen Ansatz zurückzukehren und der Selbstregulierung die Möglichkeit zu belassen, ihr Potential zu beweisen. Der ZKA regt daher an, den bisher erfolgreichen Prozess der Schaffung der SEPA durch positive Anreize, insbesondere seitens der Europäischen Kommission, zu unterstützen:

Maßgeblichkeit der SEPA-Verfahren

Der ZKA setzt voraus, dass die Europäische Kommission weiterhin die Selbstregulierungsmaßnahmen der europäischen Kreditwirtschaft zur Schaffung der SEPA unterstützt und deshalb die Maßgeblichkeit der am 8. März 2006 verabschiedeten SEPA-Verfahren zweifelsfrei anerkennt. Die Maßgeblichkeit der Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt ist eine zwingende Voraussetzung hinsichtlich einer konsistenten und fristgerechten Implementierung, um die SEPA ab 2008 realisieren zu können.

Bestätigung des Umfangs des SEPA-Projektes

Der ZKA weist darauf hin, dass der Umfang des SEPA-Projekts entsprechend der Verständigung und Festlegung in der EPC-„Roadmap“ im Jahr 2004 nicht unerwartet und kurzfristig durch die Europäische Kommission oder den Gesetzgeber in Frage gestellt wird. Eine solche Entwicklung gefährdet die erfolgreiche Umsetzung des Projekts insgesamt.

Zeitnahe Schaffung des notwendigen Rechtsrahmens

Der ZKA betont die Notwendigkeit der rechtzeitigen Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für Zahlungsdienste im EU-Binnenmarkt. Es gilt daher, den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission auf das für die SEPA tatsächlich Erforderliche zu beschränken. Ein tatsächlicher Regelungsbedarf zur Realisierung der SEPA besteht lediglich für die künftige europäische Lastschrift, während das Recht für Überweisungen und Kartenzahlungen bereits ausreichend harmonisiert ist. Zur zeitnahen Unterstützung von SEPA reicht es aus, die für ein europäisches Lastschriftverfahren erforderlichen Regelungen – etwa zur Autorisierung, Widerrufbarkeit und Erstattung von Lastschriften – anzupassen.

Konsistente Kommunikation

Der ZKA regt eine einheitliche Kommunikationsstrategie der Europäischen Kommission an, um die notwendige Unterstützung und Dynamik zur Schaffung der SEPA sicherzustellen. Darüber hinaus würde der ZKA die Unterstützung der Kreditwirtschaft durch die Europäische Kommission im Hinblick auf Kommunikationsmaßnahmen zur Schaffung der SEPA begrüßen.

Frühe Nutzung der SEPA-Instrumente durch öffentliche Institutionen

Um die Nachfrage der neuen SEPA-Instrumente zu fördern, regt der ZKA an, dass diese frühzeitig durch Behörden genutzt werden.

Effiziente positive Anreize für frühe Anwender

Der ZKA regt an, dass die Europäische Kommission den Implementierungsaufwand zur Schaffung der SEPA für die verschiedenen Marktteilnehmer untersucht und positive Anreize entwickelt, um die Umstellung auf die neuen Regeln und Standards zu erleichtern.

Unterstützung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Der ZKA weist darauf hin, dass positive Anreize für die frühzeitige Anwendung der SEPA-Verfahren durch alle Marktteilnehmer die Nutzung bargeldloser Zahlungsinstrumente unterstützen und daher zu erheblichen Kosteneinsparungen im Zahlungsverkehr beitragen würden. Die neuen europäischen Verfahren für Überweisung, Lastschrift und Kartenzahlung wurden geschaffen, um zukunftsfähige Substitute für die Zahlung mit Bargeld bzw. Scheck zu bilden.